

MICHAEL DONDERER, *Die Architekten der späten Römischen Republik und der Kaiserzeit*. Epigraphische Zeugnisse. Erlanger Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften, Band 69. Universitätsbund Erlangen-Nürnberg, Erlangen 1996. 355 Seiten, 72 Tafeln.

Die individuelle Leistung eines Künstlers zu erfassen und zu bewerten, stellt eine der großen Herausforderungen innerhalb der antiken Kunstgeschichte dar. Denn die meisten erhaltenen Werke bleiben anonym. Das gilt im besonderen Maße für die Architektur, zumal in der Komplexität der gestalterischen Aufgabe nur schwer Kriterien auszumachen und methodisch zu fixieren sind, die die besondere Handschrift des verantwortlich entwerfenden Architekten zu bestimmen erlauben. Für die römische Architektur mit ihrer überwältigenden Fülle an Zeugnissen ist diese Situation besonders mißlich, wüßte man doch gerne, auf wen bestimmte Innovationen z. B. in der Gestaltung von neuen Raumformen zurückgehen. Schnell werden dann Namen in die Debatte geworfen, ohne daß zuvor Ausgangssituation und Methode hinreichend geklärt wären.

Vorliegende Arbeit, Fortsetzung einer Studie zu Handwerkern und Künstlern in der römischen Welt, versucht eine neue Grundlage für zukünftige Untersuchungen zu schaffen. Sie bietet eine Zusammenstellung aller inschriftlichen Zeugnisse, in denen Architekten erwähnt werden. Kriterium bildet die Berufsbezeichnung *architectus*, wobei die wenigen Fälle zusätzlich aufgeführt werden, in denen die Bezeichnung als Cognomen verwandt wird. Der Katalog enthält auch die Inschriften, die in der Vergangenheit wohl meist fälschlich auf Architekten bezogen wurden. Das Corpus der 161 sicheren, nach den Namen der Architekten alphabetisch geordneten Zeugnisse wird einheitlich präsentiert. Dem Text der jeweiligen griechischen oder lateinischen Inschrift (aramäische werden erwähnt) folgen eine Übersetzung und die technischen Angaben zum Schriftträger, bibliographische Verweise und ein Kommentar. Die Zusammenstellung dürfte weitgehend vollständig sein.

Trotz dieser Anstrengungen vermag das erzielte Ergebnis – so wie es in den Eingangskapiteln vorwiegend zum sozialen Status ausgewertet ist – keine rechte Vorstellung von der Bedeutung der Architekten zu vermitteln. Alles scheint möglich zu sein: Architekten sind in den unterschiedlichsten Berufsfeldern tätig, wobei Auftraggeber wie Militär, Städte, Privatleute oder Kaiser und auch Arbeitsbereiche wie Schiffsbau oder Steinbruch genannt werden. Architekten konnten arm oder reich sein, sie konnten zu den Freigelassenen gehören oder sich unter die Ritter zählen. Mit Recht leitet der Verf. daraus eine Stellung ab, die die Architekten ähnlich wie die Ärzte vielleicht stärker von anderen Handwerkern unterscheidet und ihnen den Zugang zu den besseren Kreisen der Gesellschaft erleichterte. Wie weit das aber zu verallgemeinern ist, bleibt dahingestellt. Für keinen Architekten wird z. B. ein besonderer kaiserlicher Gunsterweis oder eine Ehrung überliefert. Eher bleiben die Angaben selbst bei denen, die gemeinhin wie Rabirius oder Apollodor von Damaskus als die ‚Stararchitekten‘ angesehen werden, dürftig. Selbst über die Ammen am Kaiserhof wissen wir mehr.

Das diffuse Gesamtbild resultiert aber nicht zuletzt auch aus der Art der vom Verf. gewählten Betrachtungsweise. Zunächst wäre zu klären, was der Begriff *architectus* überhaupt meint. Welche Tätigkeiten damit allgemein bezeichnet werden, ist natürlich klar und wird im Abschnitt über die Terminologie vom Verf. detailliert ausgeführt. Es fehlt aber die Antwort auf die Frage, bei welcher Gelegenheit sich jemand *architectus* nannte. Ganz offensichtlich gab es Bauunternehmer (*redemptores*) mit der Qualifikation eines Architekten, umgekehrt eine Fülle von Bezeichnungen (z. B. *mechanicus*, *librator*), die als Architekten gelten könnten. Das Berufsbild war keineswegs eindeutig, und es gab nicht wie heutzutage Standesorganisationen und die Fülle an Einrichtungen und Bestimmungen, die den Status definierten und sicherten. Der Titel *architectus* war also keine geschützte Berufsbezeichnung, und schon Vitruv warnt eindringlich vor den Scharlatanen in seinem Metier (VITR. 1,1,2 und 6 praef. 4–7). Die unsichere Ausgangslage in der Überlieferung hat Konsequenzen, denn man müßte prüfen, ob sich darin nicht eine strukturelle Eigenheit des römischen *architectus* verbirgt.

Vergleicht man die erhaltenen Biographien der *architecti*, erweist sich die vom Verf. vorgenommene Trennung in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche eher als irreführend. Sie konnten sehr wohl in einem Lebenslauf zusammenkommen. Das beste Beispiel stellt Vitruv selbst dar, der im Militär als Betreuer der Geschütze tätig war und zugleich auch Materialressourcen erschloß. In seinem Fall handelte es sich um alpine Wälder, es hätten aber auch ebensogut Steinbrüche sein können. Er übernahm aber auch Aufträge von Städten, errichtete in Fanum die Basilika, arbeitete in Rom in der Verwaltung der Wasserversorgung mit und strebte nach einer Stelle im Umfeld des Kaiserhofes. Für Apollodor von Damaskus darf man ein ähnlich breit gefächertes Spektrum an Erfahrungen vermuten, aber er gewann offenbar das Glück, das Vitruv suchte, und gefiel mit seinen Plänen dem Kaiser. Und wenn Cäsar in der Nacht vor dem Überschreiten des Rubicon Pläne für eine Gladiatorenschule diskutiert haben soll, dürfte es sich kaum um städtische Baumeister aus der Umgebung gehandelt haben, sondern um Angehörige seiner Truppen, die eben auch zivile Anlagen zu errichten in der Lage waren. Fragmente von Biographien führen auch verschiedene Inschriften (A 74–78; 100; 112; 145; 146) vor Augen, die ebenfalls eine Mischung von zivilen

und militärischen Ämtern belegen, wobei nicht immer klar ist, welcher Seite die Angabe *architectus* zuzurechnen ist. Man wüßte also gerne, ob nicht unter den Architekten, die der Verf. einzelnen Bereichen mit einer gewissen Ausschließlichkeit subsumiert, dieser Teil ihrer Arbeit allein einen Abschnitt ihres Curriculum bedeutete, wobei ihre weitere Tätigkeit aus Mangel an Zeugnissen nicht zu verfolgen ist. Nur in sehr wenigen Fällen scheint es sich mit der Angabe Architekt z. B. des Gottes Bel (A 3) oder Architekt der Stadt (Milet, A 30) um eine Art Titel zu handeln, der aber bei dem seltenen Gebrauch vielleicht eher als Ehrung und weniger als Amt zu verstehen ist. Grundsätzlich also fällt bei dieser Berufsgruppe hohe Flexibilität auf, die zu der erwünschten Erfahrung und gewiß auch im einzelnen Fall zur Spezialisierung führte.

Neben dem erwähnten Biographietypus gab es offensichtlich einen zweiten, der vielfach aus dem Sklaven- in den Freigelassenenstand führte. Der Verf. nennt an verschiedenen Stellen, insbesondere in dem Abschnitt „Ausbildung und sozialer Status“ eine Reihe von Beispielen. Diese Baumeister hatten ihre Ausbildung offenbar in einer *familia* erhalten, deren Patron meist ebenfalls im Baugewerbe tätig war oder auf diesem Gebiet spekulierte (z. B. A 134; 135; 154; 155). Ein berühmtes Beispiel ist der Triumvir M. Licinius Crassus, von dem Plutarch berichtet (PLUT. Crass. 2,4–5), er habe über 500 Sklaven als Architekten und Baumeister gekauft, um abgebrannte Wohnblocks billig zu erwerben und zu sanieren. Agrippa hatte als Aedil offenbar eine ähnliche *familia* zusammengebracht, die er allerdings zum Wohl der Hauptstadt einsetzte. Möglicherweise regelte die 26 v. Chr. unter Augustus eingerichtete Stadtpraefektur die Tätigkeitsbereiche der Architekten ebenfalls in neuer Weise. Als Sklaven konnte man durch die Leistungen in seinem Metier Wohlstand und eine gewisse Prominenz (A 118) und die Freilassung erreichen und sich dann als Redemptor selbständig machen. Als Beispiel führt der Verf. Lucceius Peculiaris aus Capua und Q. Haterius Tychicus aus Rom an (S. 70 f.), man könnte aber auch an jenen Habinas erinnern, der im Roman des Petron den Trimalchio besucht und mit ihm die Gestalt von dessen Grabmal ausführlich diskutiert. Er wird dort als *lapidarius* bezeichnet, aber hatte sehr wohl auch die Funktion eines Architekten. Diese Bauunternehmer prunkten auf ihren Denkmälern mit ihren Maschinen und Arbeiten, d. h. mit der Stärke ihres Betriebs, aber auch mit ihren fertigen Produkten und Bauten. Das bekannte Weihrelief aus Capua gibt die Säule wieder (Taf. 71) und das Relief der Haterier die bekannte Folge von Bauten in Rom mit einem Amphitheater, einer Serie von vier Bogenmonumenten und einem Tempel. Den Anteil der Q. Haterier an der Ausführung der unterschiedlichen Anlagen zu bestimmen, fällt schwer. Ein einzelner Redemptor wird nicht das ganze Amphitheatrum Flavium errichtet haben. Deshalb wird er auch kaum für den Plan eines derart bedeutsamen Gebäudes verantwortlich gewesen sein. Denkbar wären aber sehr wohl die Ausführungen privater Aufträge von geringerem Zuschnitt wie eben Wohnbauten und Grabmälern.

Für die Großbauten gab es offenbar die entwerfenden Architekten, auch wenn für sie keine spezielle Bezeichnung überliefert ist. Mit Rabirius oder Apollodor lassen sich vielleicht einige der Vertreter der Gruppe benennen, die den Gesamtentwurf des Herrschersitzes auf dem Palatin oder des Forum des Trajan vorlegten und zusammen mit dem Auftraggeber ausarbeiteten. Eine andere Art von Meistern ihres Faches stellten Spezialisten dar, die besondere Probleme lösen konnten. Ein bekannter Fall ist der des Nonus Datus, der in seiner Eigenheit als Nivellierer (*librator*) die völlig verfahrenen Arbeiten am Durchstich einer Wasserleitung in Saldae (Africa proconsularis) regierte und das Werk zu einem glücklichen Ende führte. Einen ähnlichen Spezialisten hätte sich wohl Plinius d. J. gewünscht, als er Trajan bat (PLIN. epist. 10,37.39), ihm einen *aquilex* oder *architectus* zu schicken, um den Bau der Wasserleitungen von Nikomedeia funktionstüchtig abzuschließen. Offenbar war ein ähnliches Mißgeschick wie in Saldae passiert. Die Bauarbeiten hatten beträchtliche Summen verschlungen, aber ein Erfolg blieb aus. Gleiches war am Theater und an dem Gymnasium der Stadt geschehen. Trajan vermutete deshalb hinter der Summe der Vorgänge, daß sich die Unternehmer an dem Vorhaben bereicherten und deshalb am Abschluß der Arbeiten gar kein Interesse besaßen. Einen Architekten zu schicken, lehnte er ab (ebd. 10,40), da es keine Provinz gäbe, in der nicht erfahrene und einfallreiche Spezialisten vorhanden wären.

Vertrauenswürdige Spitzenkräfte waren aber ganz offensichtlich selten. Denn mit den üblichen Standardarchitekten vor Ort hatte Plinius ja gerade seine unliebsamen Erfahrungen gemacht, da sie sich untereinander die Schuld an den Baufehlern zugewiesen hatten. Die Worte Trajans haben ihn aber nicht gänzlich ermutigt. Denn für ein zweites Projekt, nämlich einen See bei Nikomedeia dadurch als Wasserstraße zu nutzen, indem man ihn durch einen Kanal mit dem Meer verband (ebd. 10,41 u. 42), bat er den Kaiser wiederum um einen Architekten oder *librator*, der die Höhenverhältnisse prüfen sollte. Diesmal war Trajan bereit und verwies Plinius für den Nivelleur an Calpurnius Macer, den Statthalter von Moesia Inferior – doch wohl weil dort im Heer solche Fachleute tätig waren –, und er selbst wollte sogar von Rom jemanden mit Erfolg in diesen Dingen schicken. Im weiteren Verlauf allerdings (ebd. 10,61 u. 62) nahm er das Versprechen zurück und verwies wieder mit Nachdruck auf die Provinzen. Daß Architekten mit größerer Erfahrung eher selten waren, legt auch die Überlieferung zu den Militärarchitekten nahe und ferner die Hinweise auf Förderungsmaßnahmen zur Ausbildung von Architekten, die für Kaiser des

3. Jhs. v. Chr. überliefert sind (S. 59). In der Einschätzung der Tätigkeit der Architekten wirkt sich in der Untersuchung die Konzentration allein auf die Überlieferung der Inschriften eher unglücklich aus, denn dadurch bleiben diese Informationen allzu isoliert.

Ähnliches gilt für die Bewertung ihrer gesellschaftlichen Stellung. Architekten genossen im Vergleich mit Handwerkern gewiß eine höhere Wertschätzung, vielleicht vergleichbar den Ärzten oder anderen Berufen, in denen die handwerkliche Arbeit intellektuell abgesichert wurde. Der Verf. hebt mit Recht diese Situation hervor, wobei allerdings zusätzlich zwischen den beiden genannten Gruppen zu differenzieren wäre. Die meisten leitenden Architekten bemühten sich um schriftliche Darlegung ihrer Leistungen. Diese Intellektualisierung bildete z. B. die zentrale Motivation in der Schrift Vitruvs, aber auch Apollodor von Damaskus verfaßte einen Traktat über den Geschützbau, und selbst ein Nonis Datus war bemüht, seine Leistung schriftlich in seiner Korrespondenz niederzulegen. An den Grabmälern wurden entsprechend das Gerät für Entwurf und Messung hervorgehoben. Hingegen prunkten die Unternehmerarchitekten wie die Haterier mit ihren Gerätschaften und Arbeitern. Materiell ging es den Architekten gewiß nicht schlecht, wie die Grabmäler belegen, aber sie bleiben eher im Rahmen der Handwerker und kleinen Unternehmer.

Gesellschaftliche Anerkennung drückte sich aber nicht allein in den materiellen Verhältnissen aus, sondern auch in der Art des Umgangs der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen untereinander. Wiederum hätte die Überlieferung der Schriftquellen die Zeugnisse der Inschriften wesentlich bereichert. Denn es ist immer aufgefallen und wird auch vom Verf. betont, daß die römische Architektur im wesentlich anonym bleibt. Bei keiner der großen Anlagen z. B. der augusteischen Zeit in Rom wird ein Architekt erwähnt, ganz abgesehen davon, daß er sich an den Bauten in einer Inschrift verewigen konnte. Außerhalb Roms sah es ein wenig anders aus und besonders für Campanien stellt der Verf. eine ganze Reihe von „Signaturen“ an Bauten zusammen (S. 31 f.). Eine Erklärung für diese Erscheinung sieht der Verf. in dem Verbot, an einem Bau einen anderen Namen als den des Stifters oder des Kaisers zu nennen (S. 30). Dennoch erklärt diese Regelung nicht das Schweigen auch der übrigen Quellen. Denn gerade die Auftraggeber aus den führenden Schichten Roms gaben sich gerne mit der Attitüde, engen Kontakt mit ihren Architekten zu pflegen. Cicero ist ein bekanntes Beispiel, Cäsar wurde schon genannt, aber auch z. B. von Otho berichtet Tacitus (hist. 1,27), daß er sich – ohne Aufsehen zu erregen – mit der Entschuldigung von einem Opfer vor dem Apollontempel entfernte, sein Architekt und die Redemptores eines Umbaus seiner Villa erwarteten ihn. Der Umgang mit Architekten galt als standesgemäß und damit wohl auch eine Grundkenntnis in diesem Wissensbereich. Cicero tauschte sich mit Kyros über die Perspektive aus und Hadrian mit Apollodor über Kuppelkonstruktionen – wenn die Überlieferung bei Cassius Dio (69,4) stimmt.

Warum die Nähe zur Macht, die in dieser Art für keine weitere Gruppe in den bildenden Künsten tätiger Handwerker überliefert ist, dennoch nicht zur gesellschaftlichen Anerkennung in der Form von Ehrung und inschriftlichen Erwähnungen an den Bauten führte, hat schon in der Antike Verwunderung hervorgerufen. Dabei ähneln sich die Erklärungsmuster. So etwa, wenn Varro (bei Plin. nat. 36,93) zum Labyrinth des etruskischen Königs Porsenna bemerkte, er habe dem Künstler das Lob für die Leistung überlassen müssen. Kurioserweise vermag Varro aber dessen Namen gar nicht zu nennen. Ähnlich unterstellt Cassius Dio (57,21,5 f.) Tiberius, er habe den Namen eines Architekten in den Acta Diurna aus Neid auf dessen Leistung verschwiegen, mit dem dieser die schiefstehenden Säulen einer Porticus durch eine kluge technische Konstruktion wieder lotrecht aufgerichtet hatte. Die Popularität des Erklärungsmusters erweist aber auch die Anekdote um die vermeintlichen Architekten Batrachos und Sauras (S. 31), die ihren Namen im Bauschmuck verschlüsselt der Nachwelt hatten überliefern müssen. Das Verschweigen der Architekten wurde also in der Antike eindeutig aus dem Wunsch der Bauherren erklärt, ihre Bedeutung durch die Nennung der künstlerischen Autorität nicht geschmälert zu sehen. Das erwähnte Verbot der Nennung der Architekten am Bau wird aus dieser Haltung motiviert worden sein. Diese Art der Bewertung der Architekten erklärt wohl auch, warum sie immer im Zusammenhang mit einem Auftraggeber genannt werden, Hermodor von Salamis z. B. mit Caecilius Metellus, Publius Cornelius mit Catulus, Valerius mit Libo, wohl dem Konsul von 34 v. Chr., Celer und Severus mit Nero, Rabirius mit Domitian usw. Berühmt wurden die Baumeister also nicht allein durch ihr Werk, sondern aus der Verbindung mit dem Auftraggeber.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß mit den Inschriften, die Architekten nennen, eine gute Grundlage für weitere Überlegungen gegeben ist. Die Auswertung leidet aber an der Reduktion auf diesen einen Strang der Überlieferung und bietet deswegen allzu schlechte Erklärungen. Künftige Untersuchungen sollten stärker auch die Notizen der antiken Literatur zu dem Thema einbeziehen, um so die gesellschaftliche Stellung und eben damit verbunden auch das künstlerische Leistungsspektrum der Vertreter dieser Gruppe einschätzen zu können.